



GEMEINDE TILLMITSCH

Tillmitsch, am 21.03.2023

Gegenstand: Flächenwidmungsplanänderung, Verfahrensfall: VF: 5.51

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 84/2022, wird um Durchführung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens angesucht.

Die Nutzung der GST-NR 1569 tw. und 1568, beide KG 66182 Tillmitsch, unter Berücksichtigung der aktuellen DKM vom 09.02.2023, wird geändert

von „Freiland“ (LF)

in „Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke – Storchenstation“
(erh-Storchenstation)

Hinweis:

Entsprechend der aktuellen DKM vom 09.02.2023 mussten nicht nur die Grundstücks- und Nutzungsgrenzen, sondern auch die Katastralgemeinde- und Gemeindegrenzen aktualisiert und angepasst werden.

Anpassung der „Langerstraße“, GST-NR 2283, KG 66182 Tillmitsch, an die aktuelle DKM vom 09.02.2023,

von „Freiland“ (LF)

in Verkehrsfläche

Anpassung der Wasserflächen der „Laßnitz“ und des Uferbewuchses bzw. Waldflächen an den Bestand und die aktuelle DKM vom 09.02.2023,

GST-NR 1569 tw, 1571 tw., 1574 tw., 1577 tw., 1576, 1580 tw., 1581, 1582, 1587, 1588, 1593, 1594, 2296/1, KG 66182 Tillmitsch und 380/1 tw. und 380/2, beide KG 66143 Maxlon

von tw. Gewässer mit 10m Uferbegleitgrün d.h. „Freiland“ (LF)

tw. „Freiland“ (LF) mit der Ersichtlichmachung „Wald“

in tw. Freiland (LF)

tw. „Freiland“ (LF) mit der Ersichtlichmachung „Wald“

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Gemeinde Tillmitsch
800
Jahre

1220-2020

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tillmitsch, zuletzt geändert mit der Flächenwidmungsplan-Änderung „Reininger“, VF: 5.49, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Daher sind die betroffenen Grundeigentümer zu informieren, und es ist ihr Einverständnis einzuholen (§ 39 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 84/2022).

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Gemeindeamt Tillmitsch durch den Bürgermeister, Herrn Walter Novak, erhalten.

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, dass beiliegende Formular bis **spätestens am 11.04.2023 (schriftlicher Anhörungszeitraum: von 28.03.2023 bis 11.04.2023)** im Gemeindeamt abzugeben. Ihr Einwand muss ausführlich begründet werden.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Gemeinde Tillmitsch ein, wird der Flächenwidmungsplan-Änderung Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Tillmitsch

Nehmen Sie daher bitte die Möglichkeit einer fristgerechten Rückäußerung wahr!

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:
(Walter Novak)



Beilagen:

Antwortformular

Flächenwidmungsplan-Ausschnitt

Hievon werden verständigt:

Antragsteller

Eigentümer

Anrainer

Sonstige Sachverständige

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abt. 13, Umwelt und
Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz
Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435
Wagna
Bundesdenkmalamt Landeskonservator für Steiermark, Schubertstraße
73, 8010 Graz
HC-Heigl Consulting ZT GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:
(Walter Novak)



angeschlagen am:

abgenommen am:

- 1) Die Kundmachung ist jeweils gegen datierte Empfangsbestätigung (Zustellnachweis) zuzustellen.
- 2) Der Inhalt dieser Kundmachung ist ortsüblich zu verlautbaren, als auch jedem der Beteiligten ein Kundmachungsexemplar **persönlich**, **nachweislich** und rechtzeitig (also ca. 8 bis 14 Tage vorher) zuzustellen (vgl. § 41 AVG. 1991 i.d.g.F.). Des Weiteren ist eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und erst am Tage der Verhandlung wieder abzunehmen! Diese Kundmachung ist mit einem Vermerk über den Tag des Anschlages und der Abnahme zu versehen und dem bezughabenden Akte anzuschließen, die zur Einsicht in der Gemeindekanzlei aufgelegenen und für den Gemeindeakt bestimmten Pläne und Unterlagen haben je einen Vermerk über die erfolgte Auflage während der Amtsstunden, als auch über das Vorliegen bei der Ortsverhandlung (Sichtvermerk), zu erhalten.

Absender:

NAME:	
ADRESSE:	
TEL. NR.:	
GSTK. NR.:	
KG:	

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Tillmitsch
Dorfstraße 87
8434 Tillmitsch**

Ich bin mit der beabsichtigten Änderung

NICHT EINVERSTANDEN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

und begründe dies wie folgt:

(nur erforderlich, wenn Sie mit der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung nicht einverstanden sind!)

(DATUM)

(UNTERSCHRIFT)
